

Betreff: **Betriebserweiterung Kusser im „GE Kusser“**
 Gemeinde Aicha v. Wald, Landkreis Passau

Hier: Erläuterung Entwässerungskonzept

Entwässerungskonzept

Die Fa. Kusser Granitwerke GmbH plant die Erweiterung des Betriebsgeländes in der Gemeinde Aicha v. W.

Das Oberflächenwasser soll über den best. RW-Kanal StB DN 300 in der Dreiburgenstraße zum bestehenden Regenrückhaltebecken unterhalb der Dreiburgenstraße südöstlich der Erweiterungsfläche angeschlossen werden. Der Kanal erscheint nach Rücksprache mit Vorhabenträger leistungsfähig. Das Schadenspotential bei Überlastung ist zudem gering (Abfluss oberflächlich über Dreiburgenstraße und Straßenböschung).

Das best. Regenrückhaltebecken weist ein Rückhaltevolumen von $V_{\text{best. RRB}} = 735 \text{ m}^3$ auf (siehe Anlage 3 - Bestandslageplan RRB).

Zur Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens wurde die tatsächliche undurchlässige Gesamtfläche im bestehenden Werksgelände der Fa. Kusser differenziert und in jeweilige Teileinzugsflächen (Dachflächen, Pflaster, Grünflächen etc.) unterteilt. Der geplante Abflussbeiwert der tatsächlichen Erweiterungsfläche (Baugrenze) wurde mit $\psi = 0,75$ berücksichtigt. Die geplante Restfläche wurde als Grünfläche bzw. Böschung mit $\psi = 0,10$ angesetzt.

Als Ergebnis wurde ein erforderliches Rückhaltevolumen $V_{\text{erf.}} = 732 \text{ m}^3$ ermittelt (siehe Anlage 4 - Bemessung RRB).

Das bestehende Regenrückhaltebecken ist somit aus quantitativer Sicht ausreichend bemessen:

$$V_{\text{best RRB}} = 735 \text{ m}^3 > V_{\text{erf.}} = 732 \text{ m}^3 \quad \text{q.e.d.}$$

Aus qualitativer Sicht ist das Niederschlagswasser aus der geplanten Erweiterungsfläche gemäß DWA-A 102 der Belastungskategorie II zuzuordnen (da Gewerbegebiet) und ist demnach behandlungsbedürftig.

Die Wahl und Bemessung der Behandlungsanlage (Schräglklärer, SediPipe o. ä.) erfolgt nach Festlegung der konkreten Bebauung der Erweiterungsfläche.

Aufgestellt: Fürstenzell, den 04.06.2024

Michael Perl, B. Eng.
Wagmann Ingenieure GmbH

Anlagen: 01 Best. Wasserrechtsbescheid Az. 53.0.03-6414.2-11001 v. 26.02.2018
 02 Lageplan Einzugsflächen M=1:1.000 Pl.Nr. 934-2b 04.06.2024
 03 Bestandslageplan RRB M=1:200 Pl.Nr. 934-5a 17.05.2024
 04 Bemessung RRB v. 17.05.2024
 05 Regenspenden gem. KOSTRA-DWD 2020